

Kriterien für die Auszeichnung Qualitätsgeprüfter Urlaubserlebnishof *

Name des Betriebes:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Datum der
Prüfung:

Der Betrieb ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft oder vermarktet sich über
Landsichten.de.

Bei den Kriterien handelt es sich um Pflichtkriterien, die erfüllt sein müssen. Es besteht die Möglichkeit, am Ende des Prüfbogens Auflagen zur Nachbesserung zu formulieren.

Allgemeine Kriterien	Erfüllt	
1	Der Betrieb befindet sich in dörflich-ländlich geprägtem Umfeld und bietet regelmäßig (mind. einmal wöchentlich in der Saison, ggf. auf Anmeldung) Freizeit- und Erlebnisangebote für Tagesgäste an, d.h. für Kinder, Erwachsene oder Gruppen, unabhängig von einer etwaigen Übernachtung.	
2	Die Freizeit- und Erlebnisangebote beziehen sich auf mind. einen der folgenden Themenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Land- oder Forstwirtschaft ○ Wein-, Obst- oder Gartenbau ○ Herstellung von Lebensmitteln/regionales Handwerk ○ Landschaftsbezogenen Aktivitäten/Naturschutz, heimische Flora und Fauna 	
3	Art und Umfang der Freizeiteinrichtungen sind so ausgelegt, dass die Gäste im Regelfall mind. 3 Stunden auf dem Betrieb verbringen (d.h. keine reinen Hofcafés, Hofläden).	
4	Das Erscheinungsbild des Erlebnishofes ist sauber, ordentlich und in gepflegtem Zustand. Das Gelände ist aufgeräumt und die Bausubstanz ist intakt.	
5	Die Freizeiteinrichtungen sind gepflegt, intakt und – sofern sicherheitsrelevant – von der Berufsgenossenschaft abgenommen.	
6	Auf dem Erlebnishof gibt es eine angemessene Grüngestaltung (z.B. Blumenbeete, Balkonpflanzen, Gartenflächen bzw. Naturgarten).	

7	Eine gute Orientierung am Hof ist gegeben (z. B. durch Beschilderung, Wegweiser, o. ä.) und es gibt eine klare Beschilderung der Wohneinheiten.	
---	---	--

Informationen & Bewerbung		Erfüllt
--------------------------------------	--	---------

8	Die Qualität der Bewerbung des Erlebnishofes ist gut (Bildqualität, korrekte Preisangaben).	
9	Das Qualitätssiegel (bei Folgezertifizierung: Signet / Hofschild) ist bei den Werbemaßnahmen des Betriebs klar sichtbar (z. B. im Katalog, auf der Webseite, auf Landsichten.de, in den sozialen Medien).	

Sicherheit		Erfüllt
-------------------	--	---------

10	Die Sicherheit auf dem Gelände ist gegeben (z. B. gibt es eine zentrale Notfallstation mit Feuerlöscher, Verbandskasten sowie Infos zu Ärzten und Notdiensten).	
11	Der Betrieb kann eine Betriebshaftpflichtversicherung vorweisen.	
12	Der Ferienhof mit angestellten Mitarbeitern kann die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft vorweisen (gilt nicht für Privatvermieter).	

Erlebte Angebote		Erfüllt
-------------------------	--	---------

13	<p>Es werden mind. 2 Angebote erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Zur Verpflegung der Gäste werden Getränke und/oder ein Imbiss angeboten, zumindest teilweise auch mit regionalen Produkten. ○ Es gibt Möglichkeit zu Erholung und Rast, indem bspw. ausreichend Sitzgelegenheiten und eine Liegewiese vorhanden ist. ○ Es gibt einen Kinderspielplatz und/oder Kinderspielscheune. ○ Es sind angemessene sanitäre Anlagen vorhanden. ○ Es gibt einen Parkplatz. ○ Eine persönliche vor-Ort Betreuung der Gäste findet statt. 	
----	--	--

Ergebnis		
-----------------	--	--

<p>Es werden alle Kriterien erfüllt. Damit erhält der Betrieb die zeitlich auf drei Jahre befristete Berechtigung zur Nutzung der Auszeichnung „Qualitätsgeprüfter UrlaubsErlebnishof“. Der Betrieb kann maximal 3 Qualitätszeichen erhalten.</p>		
<p>_____</p> <p>Auszeichnung gültig bis</p>	<p>_____</p> <p>Name des Prüfers</p>	<p>_____</p> <p>Unterschrift des Prüfers</p>

* gültig ab 01.01.2022
 Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof, Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 31904 441, schmiegl@landsichten.de

Auflagen

Nachbesserungsfrist bis zum (max. 8 Wochen nach Prüfung): _____

Erklärung des Anbieters

Hiermit versichere ich, alle oben genannten Kriterien während der gesamten dreijährigen Gültigkeitsdauer zu erfüllen. Nur dann darf ich die Urkunde und das Qualitätssiegel „**Qualitätsgeprüfter UrlaubsErlebnishof**“ für den eigenen Betrieb zu Werbezwecken einsetzen. Bei Verstößen kann die Landesarbeitsgemeinschaft die Qualitätsauszeichnung nachträglich aberkennen und die weitere Nutzung des Qualitätssiegels untersagen. Nach Ablauf der Gültigkeit werde ich mich erneut prüfen lassen oder die werbliche Nutzung der Qualitätsauszeichnung einstellen.

Unterschrift des Anbieters